

II-1406 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

10.5.1968

622/A.B.

zu 585/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Finanzen Dr. K o r e n
auf die Anfrage der Abgeordneten H e l l w a g n e r und Genossen,
betreffend Gebührenbefreiungen für Sozialadoptionen.

-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage (585/J) der Abgeordneten Hellwagner und Genossen vom 13. März 1968, betreffend Gebührenbefreiungen für Sozialadoptionen, beehre ich mich mitzuteilen, daß die Gebühr für Adoptionen erst jüngst durch das Abgabenänderungsgesetz 1968 neu geregelt wurde. Darnach unterliegt derzeit neben der Annahme von Stiefkindern und von eigenen unehe-lichen Kindern insbesondere auch die Annahme von Minderjährigen ohne Rück-sicht auf die Höhe des Vermögens des Annehmenden lediglich einer festen Gebühr von 75 S.

Der Forderung nach Begünstigung sogenannter Sozialadoptionen ist da-durch entsprochen. Eine Änderung der bestehenden Rechtslage ist daher nicht erforderlich.

-.-.-.-